

Auslegung des Berichtes über Spenden im Haushaltsjahr 2023

Gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern sind ab dem 05.09.2011 gewährte Zuwendungen in einem jährlichen Bericht zu erfassen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.

Der Bericht über Spenden und Zuwendungen an die Gemeinden sowie an das Amt für die Haushaltsperiode 2023 liegt in der Zeit vom 12.02.2024 bis zum 29.02.2024 im Amt Eldenburg Lübz, Rathausanbau, Zimmer 2-07, Am Markt 22 in 19386 Lübz, zu den Öffnungszeiten am

Dienstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	von 08:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	von 08:00 bis 12:00 Uhr

öffentlich aus und kann von jedermann eingesehen werden.

Lübz, den 19.01.2024



Müller
Amtsvorsteher